

Gesundheits-Check-up 35 und Hautkrebs-Screening



Diesen Check-up sollten Sie alle zwei Jahre durchführen lassen. Er gehört zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Schwerpunkt ist die Früherkennung von Herz-, Kreislauf- und Nierenerkrankungen sowie Diabetes.

Darüber hinaus haben gesetzlich Versicherte ab 35 Jahren alle zwei Jahre einen Anspruch auf eine Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs, das so genannte „Hautkrebs-Screening“. Das gesetzliche Hautkrebs-Screening wird in speziell hierzu qualifizierten Praxen über die Versichertenkarte abgerechnet.

Ihre Praxisgemeinschaft Hallerstraße
www.praxis-hallerstrasse.de



Praxisgemeinschaft
Hallerstraße

Hallerstraße 6
20146 Hamburg

T 040/445202
F 040/454220

Gesundheits-Check-up 35 und Hautkrebs-Screening

Zum Gesundheits-Check-up gehören:

- Abfrage der bisherigen Krankheitsgeschichte. Der Arzt fragt zum Beispiel nach früheren gesundheitlichen Problemen oder Operationen, aber auch nach den persönlichen Lebensgewohnheiten und -umständen.
- Körperliche Untersuchungen – Überblick über den Gesamtzustand (Größe, Gewicht, Body-Mass-Index, Messen des Blutdrucks und der Pulsfrequenz, etc.).

Weitere von uns Ärzten als sinnvoll erachtete Untersuchungen wie Blutbild, Leber-Nierenwerte, Schilddrüsenwerte und EKG sind im Gesundheits-Check 35 nicht enthalten und können gegen eine geringe Zuzahlung ergänzt werden.

Hautkrebs-Screening:

- Hautkrebs ist die weltweit am häufigsten auftretende Krebserkrankung. Nach einer aktuellen Hochrechnung des Krebsregisters Schleswig-Holstein erkrankten im Jahr 2010 allein in Deutschland etwa 234.400 Personen neu daran. Die Tendenz ist steigend – in Deutschland und auch weltweit.
- Rund 38.000 Ärzte haben sich für das Screening qualifiziert. Eine Untersuchung ist somit wohnortnah möglich.
- Das gesetzliche Hautkrebs-Screening wird in speziell hierzu qualifizierten Praxen, zu denen auch wir uns zählen dürfen, über die Versichertenkarte abgerechnet.

Wir beraten Sie gerne!